

Teil I	I.1. Versender Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2.a. Lokale Bezugsnummer																
	I.5. Empfänger Name Adresse Land ISO-Ländercode		I.3. Zentrale zuständige Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde																
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode		I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode																
	I.8. Ursprungsregion Code		I.10. Region des Bestimmungsorts																
	I.11. Versandort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.12. Bestimmungsort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode																
	I.13. Ladeort Name Adresse Zulassungsnummer Land ISO-Ländercode		I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports																
	I.15. Transportmittel <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Typ</th> <th>Dokument</th> <th>Identifikation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </tbody> </table>		Typ	Dokument	Identifikation													I.16 Entry Point	
	Typ	Dokument	Identifikation																
I.18. Beförderungsbedingungen Gefroren <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Controlled temperature <input type="checkbox"/>		I.17. Begleitdokumente Bezugsnummer des Handelspapiers Ausstellungsdatum Land Ausstellungsort																	
I.19. Containernummer/Plombennummer																			
I.20. Waren zertifiziert für/als Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/> Technische Verwendung <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Futtermittel <input type="checkbox"/> Breeding and production <input type="checkbox"/> Production <input type="checkbox"/> Production of petfood <input type="checkbox"/> Schlachtung <input type="checkbox"/> Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/> Breeding <input type="checkbox"/> Vermittlung <input type="checkbox"/> Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/>																			
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode EU Exit Authority BCP code EU Entry Authority BCP code		I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/> Country ISO-Ländercode																	
I.23. Gesamtanzahl an Packungen	I.24. Gesamtmenge	I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht																
I.28. Angaben zur versendeten Sendung <b>1. 23 RÜCKSTÄNDE UND ABFÄLLE DER LEBENSMITTELINDUSTRIE; ZUBEREITETES FUTTER</b> <b>2309</b> Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art <b>230910</b> Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf																			
Erzeugnis		Art	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl														
Identifikationsnummer		Identifikationssystem																	

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen					
	Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt, <input type="checkbox"/> [dass die Bescheinigung auf folgenden Vor-Ausfuhr-Bescheinigungen (im Fall von mehr als zwei Bescheinigungen siehe beigefügte Liste) basiert(1):					
Datum:		Nummer:	Ursprungsland:	Verwaltungsgebiet:	Zulassungsnnummer des Betriebs:	Bezeichnung und Menge (Nettogewicht) des Erzeugnisses:
]						
II.1.	Das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter tierischen Ursprungs, das zur Ausfuhr in die Zollunion bestimmt ist, wurde in Betrieben hergestellt, die von der zuständigen Veterinärbehörde in dem EU-Mitgliedstaat zur Ausfuhr ihrer Erzeugnisse zugelassen oder registriert sind und der ständigen Kontrolle durch diese Behörde unterliegen.					
II.2.	Das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter tierischen Ursprungs stammt aus Verarbeitungsbetrieben, die keinen tiergesundheitlichen Beschränkungen unterliegen, und wurde aus Rohmaterialien von Tieren hergestellt, deren Schlachtkörper und innere Organe im Rahmen einer Veterinäruntersuchung für genusstauglich befunden wurden.					
II.3.	Das Fleisch und die Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, aus dem/denen das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter hergestellt wurde, stammen von gesunden Tieren aus Beständen, in denen es keinen Fall von spongiformer Rinderenzephalopathie (BSE) gibt, und die Tiere stammen nicht aus Geburtskohorten BSE-positiver Tiere. Das Fleisch und die Schlachtnebenerzeugnisse von Schafen und Ziegen für die Herstellung von nicht in Dosen verpacktem/trockenem Heimtierfutter tierischen Ursprungs stammen von gesunden Tieren gemäß den Empfehlungen des OIE-Gesundheitskodex für Landtiere hinsichtlich Scrapie. Spezifizierte Risikomaterialien wurden gemäß den Empfehlungen des OIE-Kodex entfernt.					
II.4.	Das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter wurde aus Rohmaterialien tierischen Ursprungs hergestellt, die mindestens 20 Minuten lang bei einer Temperatur von mindestens 133 °C und einem Druck von 3 bar behandelt wurden oder die einer zugelassenen alternativen Behandlung unter der Aufsicht eines zuständigen Dienstes des EU-Mitgliedstaats unterzogen wurden, und es bietet die einschlägige Garantie in Bezug auf den geltenden mikrobiologischen Standard.					
II.5.	Das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter enthält keine Salmonellen (Stichprobenplan: in 25 g nicht nachweisbar), Gesamtkeimzahl nicht über 500 000 koloniebildenden Einheiten (KBE) je Gramm, die Kriterien für Enterobacteriaceae wurden beachtet.					
II.6.	Bei dem nicht in Dosen verpackten/trockenen Heimtierfutter wurden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um eine Kontamination mit Krankheitserregern nach der Behandlung zu verhindern.					
II.7.	Die Verpackung und das Verpackungsmaterial werden nur einmal verwendet und erfüllen die Anforderungen der Zollunion.					
II.8.	Das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter tierischen Ursprungs ist auf der Verpackung mit einem gut lesbaren Etikett versehen.					
II.9.	Die Transportmittel wurden gemäß den Anforderungen des Ausfuhrlandes behandelt und vorbereitet.					
Erläuterungen						
Teil I						
· Feld I.6: Nummern der Vor-Ausfuhr-Bescheinigungen.						
· Feld I.11: Ursprungsort: Bezeichnung, Zulassungs- oder Registrierungsnummer und Anschrift des Versandbetriebs.						
· Feld I.16: Grenzkontrollstelle an der Grenze der Zollunion.						
· Feld I.18: Temperatur bei Lagerung und Beförderung.						
· Feld I.19: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben.						

<b>Part II: Certification</b>	II. Gesundheitsinformationen		
	· Feld I.25: Kennzeichnung der Waren HS-Code und Bezeichnung: den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) angeben. Herstellungsbetrieb: Bezeichnung, Anschrift und Zulassungsnummer des Herstellungsbetriebs angeben.		
	Teil II · (1) Nichtzutreffendes streichen und durch Unterschrift und Stempel bestätigen. Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.		
	Certifying Officer		
	Name (in capital letters)	Qualification and title	
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
	Stempel		